Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1488

23. 05. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), Robert Antretter, Hans Berger, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Hans Martin Bury, Hans Büttner (Ingolstadt), Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Walter Kolbow, Dr. Uwe Küster, Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Hermann Rappe (Hildesheim), Wieland Sorge, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Wolfgang Weiermann, Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Insolvenzen in der deutschen Wirtschaft

Die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen und Selbständigen ist 1994 um 22,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 24 928 Fälle bundesweit gestiegen. Es entsteht ein enormer sozialer und volkswirtschaftlicher Schaden durch diese außerordentlich hohe Zahl an Insolvenzen.

Neben dem Verlust an Arbeitsplätzen in den betroffenen Unternehmen, hoher Verschuldung betroffener Unternehmer und Selbständiger sowie Kapitalvernichtung haben Konkurse Folgewirkungen auf andere Unternehmen, bei denen Forderungsausfälle zu weiteren Konkursen führen können.

An den besorgniserregenden Statistiken ändert auch die Tatsache nichts, daß das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) für 1994 einen Gründungsüberhang (Saldo Betriebsgründungen/Liquidationen) in Höhe von etwa 147 000 Fällen in Deutschland vermeldet.

Die letztjährige Steigerungsrate von bundesweit 22,8 Prozent mehr Insolvenzen als 1993 – dies trotz der gleichzeitigen Konjunkturerholung – ist im Vergleich zum EU-Durchschnitt, der sich auf einen Rückgang der Insolvenzen um 5,3 Prozent beläuft, erstaunlich hoch. Damit wird Deutschland im EU-Vergleich nur noch von Italien übertroffen. Dies läßt die Frage aufkommen, ob es hierzulande strukturelle Ursachen für die hohe Insolvenzrate gibt.

Die geringe Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen läßt diese als besonders konkursgefährdet erscheinen. Durch das bislang dauerhaft hohe Zinsniveau wird es ihnen zusätzlich schwer, Investitionen zu tätigen und Einbrüche der Nachfrage zu überbrücken. Verschärft wird diese besondere Gefährdung mittelständischer Unternehmen durch langfristige Außenstände bei

Zahlungsverzug und hohe Forderungsverluste bei Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern. Betroffen sind auch Unternehmen, die prinzipiell in hohem Maße wettbewerbsfähig sind, doch eine befristete Krise nicht überstehen, weil sie zu wenig Eigenkapital haben.

Ein weiterer Problemkomplex, der viele Mittelständler scheitern läßt, scheint der Mangel an unternehmerischen und kaufmännischen Kenntnissen zu sein. Ebenso mangelt es möglicherweise an Kenntnissen über das aktuelle Geschehen, z. B. jenes auf den Produkt- und Finanzmärkten. Auch dies kann zu folgenschweren unternehmerischen Fehlhandlungen führen, die bei besseren Grundkenntnissen und besseren Informationen vermeidbar wären. Weiter ist zu befürchten, daß die durch das Insolvenzgeschehen verstärkte Wirtschaftskonzentration zum Abbau von Wettbewerb führt und so die strukturelle Benachteiligung des wirtschaftlichen Mittelstands weiter verstärkt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Insolvenzgeschehen

1. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung vor über

   a) Neueintragungen in den Handelsregistern,

   b) Neueintragungen in den Gewerberegistern,

   c) Abmeldungen in den Handelsregistern,

   d) Abmeldungen in den Gewerberegistern

   seit dem Jahre 1989 bis 1994/95 in Westdeutschland, seit dem Jahre 1991 bis 1994/95 in Ostdeutschland?

2. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung vor über Neuzugänge und Abmeldungen

   a) im Verarbeitenden Gewerbe,

   b) im Bau,

   c) im Handel,

   d) in den weiteren Bereichen privater Dienstleistungen

   seit dem Jahre 1989 bis 1994/95 in Westdeutschland, seit dem Jahre 1991 bis 1994/95 in Ostdeutschland?

3. Wie viele Abmeldungen sind durch Insolvenzen ausgelöst in den o. a. Gewerbebereichen in Westdeutschland seit dem Jahre 1989 bis 1994/95, in Ostdeutschland seit dem Jahre 1991 bis 1994/95?

4. Wie hoch ist der Anteil an den Neuzugängen in das Handels- und in das Gewerberegister von nicht aktiven und nicht produktiv tätigen Gründungen seit dem Jahre 1989 bis 1994 in Westdeutschland, wie hoch in Ostdeutschland seit dem Jahre 1991 bis 1994?

5. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung vor über Konkurse und welche über Vergleiche seit dem Jahre 1989 bis

1994/95 in Westdeutschland, seit dem Jahre 1991 bis 1994/95 in Ostdeutschland?

6. Wie viele Unternehmen, die 1994 Konkurs angemeldet haben, konnten nach dem Konkurs weitergeführt werden, differenziert nach West- und Ostdeutschland?

7. Wie viele Mitarbeiter hatten jeweils die Unternehmen, die in Konkurs gingen, aufgeschlüsselt nach den Größenklassen bis 5, 10, 20, 50, 100, 500, 1 000 und über 1 000 Mitarbeiter?

8. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für die erhöhte Konkursgefährdung kleinerer Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten im Vergleich zu größeren Unternehmen?

II. Auswirkungen von Insolvenzen

9. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil an den Unternehmensneugründungen, die als „Flucht in die Selbständigkeit" von Arbeitslosen angesehen werden können?

10. Wie viele Arbeitsplätze gehen kurz- bis mittelfristig, wie viele langfristig durch das Insolvenzgeschehen verloren?

    Verfügt die Bundesregierung über Schätzungen bezogen auf

    a) die Jahre 1992, 1993 und 1994,

    b) die verschiedenen Wirtschaftsbereiche,

    c) Westdeutschland und Ostdeutschland?

11. Welcher Zusammenhang besteht nach Ansicht der Bundesregierung zwischen Unternehmensneugründungen und dem Arbeitsmarkt, und in welchen Wirtschaftsbereichen werden durch Neugründungen wie viele Arbeitsplätze neu geschaffen?

12. Wie lange bestanden die Unternehmen vor ihrem Konkurs in den vergangenen drei Jahren, aufgeschlüsselt nach den Zeiträumen bis 2, bis 4, bis 7, bis 10 und über 10 Jahre, in den alten und in den neuen Bundesländern?

13. Mit wie vielen Insolvenzen rechnet die Bundesregierung für das laufende Jahr?

III. Folgeschäden von Insolvenzen

14. Wie hoch sind die Forderungsverluste der privaten Gläubiger durch Insolvenzen?

15. Wieviel an Konkursausfallgeldern hat die Bundesanstalt für Arbeit jeweils in den drei vergangenen Jahren gezahlt?

16. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den unmittelbaren Schaden durch Insolvenzen für die öffentliche Hand, jeweils geschätzt für die vergangenen drei Jahre?

17. Auf welche Höhe kann der volkswirtschaftliche Schaden durch Insolvenzen in den vergangenen drei Jahren jeweils geschätzt werden?

18. Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hat die hohe Zahl der Insolvenzen?

    In welchen Wirtschaftsbereichen lassen sich besonders starke Auswirkungen vermuten?

19. Welche Branchen und welche Unternehmensformen sind besonders stark von Insolvenzen betroffen?

IV. Ursachen von Insolvenzen und Liquidationen

20. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über inner- wie außerbetriebliche Ursachen von Insolvenzen?

    Falls ja, welche sind das?

    Hat die Bundesregierung insbesondere Erkenntnisse, daß bestimmte Wirtschaftsbereiche von Banken nur unzureichend mit Krediten versorgt werden?

21. Welche Beweggründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Abmeldungen im Handels- und im Gewerberegister, die nicht auf Konkurs zurückgehen?

22. Worauf kann die hohe absolute Zahl der Insolvenzen im Jahr 1994 und die hohe Steigerungsrate im Vorjahresvergleich zurückgeführt werden?

23. Wie erklärt sich die Bundesregierung die hohe Steigerungsrate der Zahl von Insolvenzen im Vergleich zum EU-Durchschnitt?

24. Inwieweit haben die Hochzinspolitik der Bundesbank und die hohe Staatsverschuldung Einfluß auf die Konkursgefährdung insbesondere kleiner, kapitalschwacher Unternehmen und auf die Erfolgschancen von – mit hohen Anfangsinvestitionen belasteten – Unternehmensneugründungen?

    Welche Verantwortung ihrerseits kann die Bundesregierung ausmachen?

25. In welchem Maß sind mangelnde Berufskenntnisse an der Verursachung von Firmenzusammenbrüchen beteiligt?

    Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die kaufmännischen und unternehmerischen Kenntnisse insbesondere von Selbständigen und Kleinunternehmern durch Verbesserung der beruflichen Bildung und der fortlaufenden Information zu fördern?

26. Wie viele Konkurse können als durch vorausgegangene Konkurse verursacht betrachtet werden?

27. Welchen Anteil hat der Zahlungsverzug inländischer und ausländischer Kunden und Abnehmer an der Verursachung von Insolvenzen?

    Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die rechtliche Durchsetzung von Forderungen zu verbessern?

    Wenn ja, welche?

28. In welchem Maße führen kriminelle Handlungen von seiten der betroffenen Unternehmer oder Außenstehender zu Insolvenzen?

V. Maßnahmen zur Verminderung der Insolvenzen

29. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, kleine und mittlere Unternehmen, die durch hochverzinste Kredite und hohe Tilgungsraten in Bedrängnis geraten sind, zu unterstützen, z. B. mit Überbrückungsdarlehen in nachfrageschwachen Zeiträumen?

30. Wie bewertet die Bundesregierung die in mehreren Bundesländern bestehenden Konkursausfallfonds und Kreditgemeinschaften für Übergangshilfen, insbesondere wie bewertet sie die Einführung ähnlicher Einrichtungen auf Bundesebene?

31. Plant oder ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um die hohe Zahl der Firmenzusammenbrüche zu senken?

    Wenn ja, welche?

VI. Erleichterungen für Firmenneugründungen

32. Wie hoch belasten die Kosten für Pflichtzahlungen an berufsständische Körperschaften und Berufsgenossenschaften die Unternehmensneugründungen?

33. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung befristeter steuerlicher Begünstigungen für Unternehmensneugründungen?

34. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Bereitstellung von mehr Risikokapital für Anfangsinvestitionen?

    Wie können derartige Leistungen für Unternehmensneugründungen verbessert werden?

35. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, daß Firmenneugründungen durch übertriebene Risikoscheu der Banken bei der Kreditvergabe, u. a. das Bestehen auf dingliche Sicherheiten und Erhebung hoher Zinsen bei Risikokrediten, deutlich erschwert werden?

    Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Firmengründern die Erlangung günstiger Kredite zu erleichtern?

36. Sieht die Bundesregierung einen Reformbedarf des Konkursrechtes?

    Wie beurteilt sie insbesondere den bestehenden Vorrang des Gläubigerschutzes gegenüber der Existenzsicherung des Schuldners?

    Wie bewertet sie die Einschätzung, daß das bestehende Konkursrecht Existenzgründungen übergebührlich erschwert?

37. Wie kann die Bundesregierung die Einrichtung von regionalen und überregionalen Informationsaustausch- und Koordinierungsstellen (Bildung u. a. von „regionalen Netzwerken")

besonders innerhalb des Mittelstands fördern, um durch Firmenkooperation, Abstimmung und Synergieeffekte die strukturellen Chancen des Mittelstands wirkungsvoll zu nutzen?

Bonn, den 23. Mai 1995

Dr. Uwe Jens
Anke Fuchs (Köln)
Robert Antretter
Hans Berger
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Walter Kolbow
Dr. Uwe Küster
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Hermann Rappe (Hildesheim)
Wieland Sorge
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Wolfgang Weiermann
Dr. Peter Struck
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333